

RheinlandPfalz

Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung



G 1258

6. Jahrgang

Mainz, den 30. April 2026

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Einsatz zentraler digitaler Anwendungen im Schulwesen	55	Stellenausschreibung des Rheinland-Pfälzischen Storchenzentrums der Aktion PfalzStorch	58
Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	56	Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	59
Islamische Feiertage im Schuljahr 2026/2027	56	II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung des Pädagogischen Landesinstituts	56	Kommission Schulbibliotheken und Leseförderung	65
Stellenausschreibung der Universität Trier	57	Qualifizierung zur Beraterin oder zum Berater für die pädagogischen Weiterentwicklung der Realschule plus (TuN/HuS)	65

I. Amtlicher Teil

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Einsatz zentraler digitaler Anwendungen im Schulwesen Vom 24. Februar 2026¹

Aufgrund des § 67 Abs. 8 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)², zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473)³, BS 223-1, wird verordnet:

§ 1

Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die nachfolgend bestimmten Verfahren und Vorgänge der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger. Die Zulässigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten richtet sich dabei nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften, dem § 67 des Schulgesetzes und den in dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen.

(2) Andere Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

§ 2

Zentrale digitale Plattform und Identitätsmanagement

(1) Das fachlich zuständige Ministerium stellt eine zentrale digitale Plattform bereit, die den Nutzerinnen und Nutzern an den Schulen insbesondere einen Zugang zu Anwendungen für pädagogische Zwecke, wie digitale Lehr- und Lernmittel und digitale Arbeits- und Kommunikationswerkzeugen, sowie zu Anwendungen für Zwecke der Schulverwaltung bietet.

(2) Die bereitgestellten Anwendungen für pädagogische Zwecke werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Anwendungen für Zwecke der Schulverwaltung getrennt. Der Zugriff auf Anwendungen der Schulverwaltung ist nur durch hierfür berechnete Nutzerinnen und Nutzer sowie nach der Anmeldung mit einer Kombination aus zwei unterschiedlichen und unabhängigen Faktoren (Zwei-Faktor-Authentifizierung) möglich.

(3) Die Verwaltung der Nutzerinnen und Nutzer der Plattform erfolgt über ein automatisiertes Verfahren zum Identitätsmanagement. Zu diesem Zweck dürfen die in diesem Rahmen erforderlichen personenbezogenen Daten in der Datenbank des Identitätsmanagements verarbeitet und von dort an die über die Plattform erreichbaren Anwendungen übermittelt werden, soweit dies zur Authentifizierung und für die Nutzung der Anwendungen erforderlich ist.

(4) Eine Verpflichtung zur Nutzung der über die zentrale digitale Plattform erreichbaren Anwendungen für Schulen ergibt sich ausschließlich aus anderen Rechtsvorschriften oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

§ 3

Stammdatenserver

(1) Das fachlich zuständige Ministerium richtet eine automati-

siert geführte zentrale Stammdatenbank (Stammdatenserver) als technische Infrastruktur zur automatisierten Datenverarbeitung und gemeinsamen Datenhaltung von Stammdaten, die für pädagogische Zwecke und für Zwecke der Schulverwaltung benötigt werden, ein. Der Stammdatenserver ist als selbstständige Datenbank von anderen Anwendungen unabhängig und dient als automatisierte Vermittlungsstelle für alle angebotenen Fachverfahren. Die Stammdaten werden von den Fachverfahren in den Stammdatenserver eingepflegt und auf berechnete Anfrage an angebotene Fachverfahren im jeweils erforderlichen Umfang automatisiert übermittelt. Der Stammdatenserver ersetzt kein bestehendes Schulverwaltungs- oder Fachverfahren.

(2) Im Stammdatenserver dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten, einschließlich der Daten besonderer Kategorien im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung, verarbeitet werden, die für den automatisierten Datenaustausch zwischen den angebotenen Fachverfahren und dem Stammdatenserver erforderlich sind. Dies wird für jedes Fachverfahren bei der Anbindung an den Stammdatenserver geprüft und dokumentiert. Mit jedem Datensatz im Stammdatenserver darf eine Personen-ID (§ 4) verknüpft werden.

(3) Mit der Einrichtung des Stammdatenservers ist keine eigenständige Verpflichtung zur Erhebung, Anlage oder Pflege von personenbezogenen Daten durch Schulen verbunden.

§ 4

Personen-ID

(1) Zur eindeutigen Zuordnung einer Person zu einer digitalen Identität darf ein landeseindeutiges Ordnungsmerkmal als identifizierendes Merkmal vergeben werden (Personen-ID). Die Personen-ID darf Personen zugeteilt werden, deren Daten für die in den §§ 2 und 3 genannten Zwecke im Rahmen der dort beschriebenen Verfahren verarbeitet werden. Die Personen-ID bleibt für die Dauer der gesamten schulischen Laufbahn erhalten.

(2) Die Personen-ID ist eine Ordnungsnummer, deren Zahlen-/Buchstabenkombination keine personenbezogenen Daten enthält und keine Rückschlüsse auf die Person zulässt.

(3) Die Verarbeitung der Personen-ID ist auf den Schulbereich und dort auf den Zweck der Verwendung für die eindeutige Identifizierung einer Person beschränkt. Die Verknüpfung mit nicht schulbezogenen personenbezogenen Daten oder die Nutzung für sonstige nicht schulbezogene Zwecke ist unzulässig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴

Mainz, den 24. Februar 2026
Der Minister für Bildung
Sven Teuber

1) GVBl. S. 95

2) GAmtsbl. S. 178

3) im Amtsblatt nicht veröffentlicht

4) verkündet am 23. März 2026

**Dritte Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung
über die gymnasiale Oberstufe
(Mainzer Studienstufe)
Vom 11. März 2026¹**

Aufgrund des § 10 Abs. 5 Satz 8 und des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)², zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473)³, BS 223-1, wird im Benehmen mit dem Landeselternbeirat verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 235)⁴, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juli 2025 (GVBl. S. 411)⁵, BS 223-1-6, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 werden die Worte „, Sport sowie im achtjährigen Bildungsgang in der Jahrgangsstufe 10 Biologie, Chemie, Physik und Informatik“ durch die Worte „und Sport“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 werden die Worte „, Sozialkunde sowie im achtjährigen Bildungsgang in der Jahrgangsstufe 10 Biologie, Chemie, Physik und Informatik“ durch die Worte „und Sozialkunde“ ersetzt.“
2. In § 7 Abs. 1 Satz 4 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.
3. In der Anlage wird die Tabelle „Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang“ wie folgt geändert:
 - a) Im Kopf der Spalte „Leistungsfächer“ wird die Angabe „, NW und INF“ gestrichen.
 - b) Die Spalte „Verpflichtende Grundfächer“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Kopf der Unterspalte 5 - NW - wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - bb) Die Unterspalte 9 - NW - wird gestrichen.
 - cc) Im Kopf der bisherigen Unterspalte 10 - NW/INF - wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - dd) In der bisherigen Unterspalte 10 - NW/INF - wird bei der Fächerkombination 10 und 16 jeweils das Haken-Feld durch ein Grau-Feld ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Mainz, den 11. März 2026
Der Minister für Bildung
Sven Teuber

Islamische Feiertage im Schuljahr 2026/2027

Möglichkeit der Unterrichtsbefreiung
für Schülerinnen und Schüler

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 26. März 2026 (7381-0001#2022/0001-0901 9211)

1) GVBl. S. 97
2) GAmtsbl. S. 178
3) im Amtsblatt nicht veröffentlicht
4) Amtsbl. S. 230
5) Amtsbl. S. 232

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 27. November 2019 (9211 – 51253/30) - GAmtsbl. 2020 S. 58; 2024 S. 217 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. April 2025 - Amtsbl. S. 82 -

Wir geben die Termine der drei in der o. a. Verwaltungsvorschrift genannten islamischen Feiertage für das Schuljahr 2026/2027 bekannt:

1. Ramadanfest: 9. oder 10. März 2027

Das Ramadanfest (arabisch „Idul Fitr“, türkisch „Ramazan Bayrami“) bildet den Abschluss des Fastenmonats Ramadan und wird am ersten Tag des Monats Schawwal (der 10. Monat aus dem islamischen Mondkalender) begangen. Der islamische Fastenmonat Ramadan beginnt im Jahr 2027 am 08. Februar und endet mit dem o.g. Ramadanfest.

2. Opferfest: 16. oder 17. Mai 2027

Das Opferfest (arabisch „Idul Adha“, türkisch „Kurban Bayrami“) ist das höchste islamische Fest. Es wird am zehnten Tag des Dhü l-Hiddscha (der 12. Monat aus dem islamischen Mondkalender) begangen.

3. Āschūrā: 15. oder 16. Juni 2027

Āschūrā wird von Sunniten und Schiiten begangen, jedoch mit unterschiedlicher religiöser Akzentuierung. Es findet an einem der zwei Tage ab zehnten Muharram (der 1. Monat aus dem islamischen Mondkalender) statt.

Angegeben ist jeweils der erste von vier (Opferfest), von drei (Ramadanfest) bzw. von zwei (Āschūrā) in Frage kommenden Tagen.

Schülerinnen und Schüler können sich, entsprechend der Regelung in der Verwaltungsvorschrift „Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes“, für jeweils einen Tag vom Unterricht befreien lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler - im Falle der Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst - der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorher eine schriftliche Mitteilung machen. Die oben angegebenen Daten sind bei der Schuljahresplanung, insbesondere bei der Planung von Klassen- oder Kursarbeiten oder sonstigen Leistungsnachweisen, entsprechend zu berücksichtigen.

Stellenausschreibung des Pädagogischen Landesinstituts

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz sucht zum
1. August 2026

**Teilabordnung als
Referentin oder Referent (m/w/d) für
die Weiterentwicklung der Realschule plus -
Schwerpunkt: Landesbetreuung für 2P Sekundar**

im Referat 1.13 „Realschule plus“ am Standort Bad Kreuznach oder Speyer im Umfang von 5 Lehrerwochenstunden. Eine Verstärkung im gleichen oder höheren Umfang ist angestrebt.

Das Referat 1.13 betreut langfristig die Implementierung, Unterstützung und Weiterentwicklung von 2P Sekundar sowohl auf organisatorischer, inhaltlicher wie technischer Ebene. Die Aufgabe der Landesbetreuung ist hierbei in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung die Begleitung der

laufenden Neu-/Weiterentwicklung, die Koordination der technischen und organisatorischen Unterstützungsangeboten (über den Einsatz in Regelschulen hinaus), das Management der zentralen Accounts bzw. Plattformen und in Zusammenarbeit mit den Beratungskräften für 2P Sekundar die Unterstützung, Betreuung und Schulung der Lehrkräfte und weiterer Nutzerinnen und Nutzer.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Landesweite Administration von 2P Sekundar:
 - Nutzer- und Rollenverwaltung, Account-Management, Freischaltungen, Pflege und Qualitätssicherung von Schul-/Stammdaten
 - Steuerung von Berechtigungen und Zuordnungen (Schulen, Träger, Rollen)
- Nutzer-Support (1st-/2nd-Level) für Schulen und Schultträger:
 - Annahme, Priorisierung und Bearbeitung von Anfragen
 - Pflege einer Wissensdatenbank/FAQ und Erstellung kurzer Leitfäden
 - Kommunikation mit der Entwicklerfirma bei technischen Störungen (keine eigene Programmierung)
- Koordination und Projektarbeit:
 - enge Abstimmung mit der Beratungsgruppe, relevanten Referaten im PL sowie dem Bildungsministerium
 - Mitwirkung an Teilprojekten (z. B. Roll-outs, Pilotierung, Release-Tests, Kommunikations- und Informationsmaßnahmen)
 - fachlich-pädagogisches Testen neuer Funktionen, Rückmeldungen zur Usability, Dokumentation von Anforderungen
 - Mitarbeit im Team des Referates Realschule plus auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene

Fachliches Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen plus – möglichst mit der Lehrbefähigung in einem Hauptfach (Deutsch, Mathematik, Englisch)
- mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrung im Bereich Projektmanagement und Zusammenarbeit/Leitung von Fachteams
- Erfahrung in der Administration von Plattformen und Nutzergruppen vorteilhaft
- Erfahrung bzw. Interesse an Verfahren zur digital gestützten pädagogischen Diagnostik und individuelle Förderung von Kompetenzen sowie Data Literacy vorteilhaft
- zeitliche Flexibilität insb. bei Terminen/Projekten mit externen Partnern

Persönliches Anforderungsprofil:

- hohe Service - Lösungsorientierung; strukturierte Arbeitsweise, Verlässlichkeit und Qualitätsbewusstsein
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit der Beratungsgruppe und Fähigkeit zur lateralen Führung/Moderation
- Organisationstalent für parallele Teilprojekte, Termine, Releases, Testphasen und Schulungsreihen
- ausgeprägte Kommunikations- und Beratungskompetenz; adressatengerechte Sprache gegenüber Schulleitungen, Lehrkräften, Schülern und Verwaltung
- Projekt- und Schnittstellenkompetenz: Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern; Fähigkeit, pädagogische Anforderungen für die Entwicklerfirma fachlich zu beschreiben
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) **bis zum 15. Mai 2026** auf dem Dienstweg an:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
 Referat 1.13, z.Hd. Herrn Vogel
 Butenschönstraße 2
 67346 Speyer

Für Rückfragen wenden Sie sich direkt an: Herr David Vogel (Tel.: 06232/659-258, E-Mail: david.vogel@pl.rlp.de).

Stellenausschreibung der Universität Trier

Im Fachbereich III der Universität Trier ist im Rahmen des Lehramtsstudiums **zum 1. August 2026** die Funktion

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften

in einem Gesamtumfang von 1/6 des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung zunächst für den Zeitraum **vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027** mit der Option auf Verlängerung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durchführung von Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen im Fach Sozialkunde und vor allem im Bereichsfach Gesellschaftslehre in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen plus. Zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen außerdem Kontakte mit den örtlichen Schulen und Studienseminaren gestärkt werden. Ein Beitrag zur Intensivierung des phasenübergreifenden Netzwerks wird erwartet.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinlandpfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Schulpraxis im Bereichsfach Gesellschaftslehre sowie einschlägige Erfahrungen im Unterrichtsfach Geographie. Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika sowie Erfahrungen mit handlungs- und theaterpädagogischen Methoden.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte per Post an:

Universität Trier
 Fachbereich III
 Didaktik der Gesellschaftswissenschaften
 z. Hd. Herrn Prof. Dr. Matthias Busch
 Universitätsring 15
 54296 Trier

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bil-

derung an o. g. Adresse zu richten. Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigelegt werden. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.**

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail an buschm@uni-trier.de bei der Universität Trier einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der **15. Mai 2026**

Stellenausschreibung des Rheinland-Pfälzischen Storchenzentrums der Aktion PfalzStorch

Im Rheinland-Pfälzischen Storchenzentrum ist **zum 1. August 2026** die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters (m/w/d)
für den Bereich Vermittlung und Pädagogik
(**Museumspädagogin/Museumspädagoge**)

mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus oder Gymnasien im Rahmen einer zweijährigen Zuweisung zu besetzen. Dienort ist das Rheinland-Pfälzische Storchenzentrum der Aktion PfalzStorch in Bornheim (Kirchstr. 1, 76879 Bornheim).

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung der Bildungsarbeit im Museum (Veranstaltungen sowie die Aufbereitung musealer Inhalte für Schulklassen)
- Entwicklung neuer Konzepte für Veranstaltungsformen für die verschiedenen Schularten
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bei ihrer pädagogischen Arbeit im Museum
- Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, Studierende und Erzieherinnen und Erzieher
- Kooperation mit den umliegenden Schulen, außerschulischen Partnern, dem Verein Aktion PfalzStorch und der Gemeinde Bornheim
- Betreuung einer FÖJ-Stelle oder eines Jahrespraktikanten oder einer -praktikantin
- Aus- und Weiterbildung der Museumsaufsichten
- Führung der Museumspädagogik betreffenden Verwaltungsgeschäfte
- Weiterentwicklung und Pflege der Ausstellung

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Kompetenzen erwartet:

- hohe Kreativität
- gutes Organisationstalent (Terminplanung, Veranstaltungsorganisation, evtl. terminliche Abstimmung mit den Interessen der Stammschule)
- Fach- und Sachkompetenz (vor allem fundierte Kenntnisse in Biologie, Ökologie, Methodik)
- Sozial- und Kommunikationskompetenz (vor allem die ausgeprägte Fähigkeit zum Kommunizieren und Kooperieren mit schulischen und außerschulischen Gremien sowie Institutionen; Kritik- und Konfliktfähigkeit)
- gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel und PowerPoint sowie die Bereitschaft sich in die jeweils museumsinternen bzw. pädagogischen aktuellen Programme (zurzeit Newsletter2go, Wordpress, Locafox, Regiondo, Jam for School, Actionbound) einzuarbeiten und den Instagram-Account des Storchenzentrums zu betreuen

- Bereitschaft, sich in ein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten und flexible Arbeitszeiten (keine Schularbeitszeit) zu akzeptieren

Bewerben können sich Lehrkräfte im Beamtenverhältnis an einer rheinland-pfälzischen Schule, denen eine Planstelle zugewiesen ist. Die Besetzung der Stelle erfolgt für museumspädagogische Aufgaben unter Fortzahlung der Dienstbezüge im Rahmen einer Zuweisung für zwei Jahre in einem Gesamtumfang von 100 v.H. (40 Arbeitsstunden/Woche).

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Hinweise zu den Aufgaben und der pädagogischen Ausrichtung des Storchenzentrums finden sich auf der Homepage der Aktion PfalzStorch <https://pfalzstorch.de/storchenzentrum/>

Für weitere Auskünfte steht die derzeitige Museumspädagogin, Jessica Lehmann (06348 610757), gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen in Kopie senden Sie bitte bis zum auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das für die Schulaufsicht zuständige Fachreferat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an:

Aktion PfalzStorch e.V.
z.Hd. Herrn Andreas Gutting
Kirchstraße 1
76879 Bornheim

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wünsche Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen, bitten wir einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes digital oder per Post auf dem Dienstweg einzureichen. Sofern das Bewerbungsschreiben per Post erfolgt, sind das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorzulegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin oder den Studiendirektor als regionale Fachberaterin oder regionaler Fachberater, Amtsbl. Nr. 3 vom 26. März 2026, S. 39.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Kirchen Michael	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2026	Koblenz
GS Ludwigshafen Reuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
GS Neuwied-Feldkirchen	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2026	Koblenz
GS Neuwied-Niederbieber	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2026	Koblenz
GS Siershahn	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
GS Appenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Kirchheim-Kleinkarlbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2026	Neustadt
GS Koblenz St. Castor	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2026	Koblenz
GS Bechtheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.08.2026	Neustadt
GS Landau-Arzheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2026	Neustadt
GS Morbach-Haag	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.08.2026	Trier
GS Haßloch Schiller	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	SPS-Erfahrung ist wünschenswert	sofort	Neustadt
GS Annweiler	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	SPS- und GTS-Erfahrung sind wünschenswert	01.08.2026	Neustadt
GS Betzdorf Martin-Luther	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2026	Koblenz
GS Kaiserslautern Stresemann	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Landau Horstring	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	SPS- und GTS-Erfahrungen sind wünschenswert	sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Neuwied Sonnenland	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2026	Koblenz
GS Otterberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2026	Neustadt
GS Pfaffen-Schwabenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1	01.08.2026	Koblenz
GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Flonheim	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		01.08.2026	Neustadt
RS+ Neuwied Heinrich-Heine	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Diez	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Weilerbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Wörrstadt Rheingrafen	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Gymnasien und Kollegs</u>					
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2027	Neustadt
GY Ludwigshafen Geschwister-Scholl	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2027	Neustadt
GY Bitburg St. Willibrord	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Trier
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Neuerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Eisenberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt
IGS Otterberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.02.2027	Neustadt
IGS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
IGS Kastellaun	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFG Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFG Sprendlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
SFLG Worms	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	Z	01.08.2026	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	Z 1; 2	sofort	Neustadt
SFL Andernach	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	2	sofort	Koblenz
SFBLS Neuwied	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Ludwigshafen Nat	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
BBS Andernach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Koblenz
BBS Kaiserslautern WS	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Neustadt
BBS Trier Balthasar- Neumann-Technikum	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
Schulaufsichtsbezirk Neustadt - (Region Neustadt)	Studiendirektor/in als regionale/r Schulberater/in an berufsbildenden Schulen (m/w/d) Qualitätsmanagement	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Westerburg	Fachleiter/in für Grundschul- bildung (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Trier	Fachleiter/in für Grund- schulbildung, Mitbetreuung katholische Religionslehre (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Rohrbach	Fachleiter/in für Grund- schulbildung, Mitbetreuung evangelische Religionslehre (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Kusel	Fachleiter/in für Grundschul- bildung (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Kommission Schulbibliotheken und Leseförderung

Die Kommission Schulbibliotheken existiert seit dem Schuljahr 1982/1983. Sie wurde eingerichtet, um die damals an allen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen im Zuge der Einführung der Mainzer Studienstufe eingerichteten Schulbibliotheken im Aufbau und im Betrieb zu beraten und zu unterstützen.

Da die meisten Schulbibliotheken an Schulen mit Mainzer Studienstufe inzwischen gut etabliert sind, soll die Kommission künftig die Leseförderung stärker fokussieren. Die Kommission soll die Schulen bei der Aufgabe, die Lese- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, unterstützen.

Die Entwicklung von Materialien, die zur Leseförderung in den Schulbibliotheken oder auch im Unterricht eingesetzt werden könnten, oder Angebote von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Lesen als Basiskompetenz für Lehrkräfte verschiedener Schularten sollen stärker in den Blick genommen werden.

Da drei der vier Mitglieder der Kommission zum Schuljahresende aussteigen wollen, sollen zum 1. August 2026 drei neue Mitglieder berufen werden. Es ist uns wichtig, dass Lehrkräfte aus möglichst vielen Schularten der weiterführenden Schulen vertreten sind.

Für die Mitarbeit in der Kommission wird pro Person eine Anrechnungsstunde gewährt, für die Leitung sind zwei Anrechnungsstunden vorgesehen.

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte schriftlich und zusätzlich per E-Mail (Lothar.Oebel@bm.rlp.de) bis spätestens **15. Mai 2026** auf dem Dienstweg an das

Ministerium für Bildung
z.Hd. Herrn Dr. Oebel
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Qualifizierung zur Beraterin oder zum Berater für die pädagogischen Weiterentwicklung der Realschule plus (TuN/HuS)

Für die Unterstützung von Schulen in Rheinland-Pfalz wird das pädagogische Beratungssystem weiter ausgebaut. Es umfasst verschiedene Beratungsgruppen, die Aufgaben im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung übernehmen.

Die Gruppe der Beraterinnen und Berater für die pädagogische Weiterentwicklung der Realschule plus wird erweitert, aus diesem Grund gibt es nun wieder die Möglichkeit der Bewerbung für eine Qualifizierung. Ziel ist die Mitwirkung an einem professionellen Beratungssystem, das eng auf die Bedürfnisse von Schulen und auf die aktuellen Erfordernisse ausgerichtet ist. Die Beratungsgruppen sind am Pädagogischen Landesinstitut angebunden.

Welche Aufgaben haben Beraterinnen und Berater für die pädagogische Weiterentwicklung der Realschule plus?

Die Tätigkeit ist ein abwechslungsreiches und interessantes Handlungsfeld, das intensive Teamarbeit ermöglicht und Per-

spektiven erweitert. Die Arbeit der Beratungskräfte erfolgt in verschiedenen Arbeitsbereichen. Derzeit werden für folgende Arbeitsbereiche Beratungskräfte gesucht:

a) Technik und Naturwissenschaft

- Fortbildungen und digitale Angebote für das Fach TuN
- insb. Unterstützungsangebote für neue oder fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit dem Team der Weiterbildung TuN in einzelnen Modulen
- Mitarbeit im Team des SolarCaRS+Cup (insb. im Norden von Rheinland-Pfalz)
- Implementierung des sich in Überarbeitung befindlichen Rahmenplanes TuN
- Beratung und Fortbildung zum Thema Sprachförderung und Umsetzung der Unterrichtsprinzipien mit den Beratungskräften der anderen Arbeitsbereiche
- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote in der LC TuN

b) Hauswirtschaft und Sozialwesen

- Fortbildungen und digitale Angebote für das Fach HuS
- insb. Unterstützungsangebote für neue oder fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit dem Team der Weiterbildung HuS in einzelnen Modulen
- Weiterentwicklung der Angebote insb. im Bereich Sozialwesen/Gesundheit und/oder Verbraucherbildung
- Implementierung des sich in Überarbeitung befindlichen Rahmenplanes HuS
- Beratung und Fortbildung zum Thema Sprachförderung und Umsetzung der Unterrichtsprinzipien mit den Beratungskräften der anderen Arbeitsbereiche
- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote in der LC HuS

Hinweis: Bewerbungen erfolgen jeweils für einen der beiden Arbeitsbereiche. Eine genaue Beschreibung des Tätigkeitsfeldes der Beraterinnen und Berater für die pädagogische Weiterentwicklung der Realschule plus finden Sie im Internet unter <https://bildung.rlp.de/paeb/beratungsgruppen/paedagogische-weiterentwicklung-der-realschule-plus>.

Wie erfolgt die Qualifizierung?

Die Qualifizierungsmaßnahme beginnt im Herbst 2026 und erstreckt sich insgesamt über 15 Monate. Sie umfasst mehrere Module im Umfang von insgesamt 9 Tagen sowie weitere Beratungsgruppen-fachspezifische Qualifizierungen. Dabei steht sowohl die Vertiefung der eigenen Fach- und Sachkompetenz im Fokus, als auch die Weiterarbeit an der überfachlichen und der Beratungskompetenz.

Die fachliche Qualifizierung und Einarbeitung erfolgt ab 1. August in den jeweiligen Arbeitsgruppen in Form von Tandemeinsätzen und Mitarbeit in bestehenden Angeboten. Die Übernahme eigenständiger Angebote erfolgt im Rahmen der PÄB-Qualifizierung frühestens ab dem Kalenderjahr 2027.

Die erfolgreiche Teilnahme wird zertifiziert. Nach Abschluss der Qualifizierung werden Sie als Beraterinnen und Berater für die pädagogische Weiterentwicklung der Realschule plus

eingesetzt. Die Gewährung einer begrenzten Zahl von **4 Anrechnungsstunden** ist vorgesehen, die mehrjährige Mitarbeit im Pädagogischen Beratungssystem wird erwartet.

Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- in der Regel mehrjährige Unterrichtserfahrung
- unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz
- Lehrbefähigung im jeweiligen Fach
- Interesse an einer Beratungstätigkeit und die Bereitschaft, offen und konstruktiv mit Gruppen von Lehrkräften zu arbeiten
- Bereitschaft, die bildungspolitischen Vorgaben und die Umsetzung von Querschnittsthemen/-aufgaben (z. B. Sprachförderung, BNE, Inklusion) positiv zu vertreten
- Bereitschaft zu kollegialer Kooperation und Teamarbeit, auch digital
- Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Teilnahme an der Qualifizierung, an Fortbildungen sowie zum Selbststudium
- Bereitschaft zu Praxisreflexion und Evaluation
- sicherer und zuverlässiger Umgang mit modernen Kommunikations- und kollaborativen Informationstechnologien
- Akzeptanz wechselnder Einsatzfelder und deren Rahmenbedingungen (regionale Reisetätigkeit, inhaltliche Flexibilität, Koordinierungs- und Beratungstätigkeit sowie Engagement über die eigene Schulart hinaus)
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Tätigkeiten an anderen Dienstorten – z. B. durch Führerschein und Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKWs

Weiterhin notwendig ist die langfristige Unterstützung durch die Schulleitung sowie die Teilnahme an einer Informations- und Entscheidungstagung mit einem aufgabenbezogenen Verfahren.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Mit dem Ziel einer divers und landesweit breit aufgestellten Beratungsgruppen sind Bewerbungen aus den nördlichen Landesteilen von besonderem Interesse.

Haben Sie Interesse?

Ihre Bewerbung senden Sie bitte über Ihre Schulleitung an die unten genannte Person. Eine dienstliche Beurteilung ist nicht erforderlich. Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an Ihre Schulaufsicht zur Kenntnisnahme. Für die Teilnahme an der Qualifizierung für Beraterinnen und Berater zur pädagogischen Weiterentwicklung der Realschule plus ist der Bewerbungsschluss am 15. Mai 2026.

Für weitere Rückfragen – auch im Vorfeld einer Bewerbung – wenden Sie sich bitte an:

Leitung der Beratungsgruppe BfWRSplus:

David Vogel (Referat 1.13)

david.vogel@pl.rlp.de

Tel. 06232 659-258

**Redaktionsschluss für die
Mai-Ausgabe ist am
05.05.2026**

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Dr. Melanie Böttche, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-
nischer Form.
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform [https://
bm.rlp.de/service/amtsblatt](https://bm.rlp.de/service/amtsblatt). Dort kann über eine Newsletter-
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement
über die Adresse
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>